

BEILAGE 1: ANALYSE ERREICHBARKEIT DES LABELS ENERGIESTADT GOLD 2028

1. Allgemeines zum Vorgehen und zum Massnahmenkatalog Energiestadt

Bei untenstehender Einschätzung zur Erreichbarkeit des Labels Energiestadt Gold 2028 haben die Energiestadtberaterinnen Beatrix Schlaubitz und Martina Patscheider mitgearbeitet.

Der Massnahmenkatalog Energiestadt enthält sechs Kapitel:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Ver- und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kooperation und Kommunikation

Insgesamt besteht der Massnahmenkatalog Energiestadt aus über 50 Einzelanforderungen, die es zu bearbeiten und schliesslich zu erfüllen gilt. Folglich ist es eine Vielzahl von Massnahmen in verschiedenen Aufgabengebieten der Gemeinde Ostermundigen, die zur Auszeichnung Energiestadt Gold führen kann. Bildlich gesprochen: Es nützt nichts, eine Schraube zu verstellen, wir werden gleichzeitig an mehreren Schrauben drehen müssen.

Zudem verweist der Gemeinderat darauf, dass der Massnahmenkatalog Energiestadt und das Bewertungssystem dynamisch sind. Sie werden laufend – so z. B. auch 2025 – an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

2. Energiestadtbewertungen der Gemeinde Ostermundigen 2020 und 2024

Als Ausgangspunkt für die untenstehende Einschätzung dienen die Rezertifizierungen 2020 und 2024 sowie das Bewertungssystem von Energiestadt. Diese Angaben sind in Tabelle 1 zusammengestellt. Wie in der Tabelle ersichtlich ist, fehlen der Gemeinde Ostermundigen 26 Punkte fürs Label Energiestadt Gold – wir gehen davon aus, dass rund 40 Punkte nötig sein werden, so dass das Label Energiestadt Gold mit Sicherheit erreicht werden kann (= «Sicherheitsmarge»).

Energiestadt Bewertung	Punkte / %	
Anzahl möglicher Punkte	473 / 100%	
Energiestadt	237 / 50%	
Energiestadt Gold	355 / 75%	
Resultate Gemeinde Ostermundigen		
Rezertifizierung 2020	281 / 58.8%	
Rezertifizierung 2024	329 / 69.5%	

Tabelle 1: Bewertungssystem Energiestadt und Resultate der Gemeinde Ostermundigen 2020 und 2024

Lea Moser

3. Einschätzung Erreichbarkeit Auszeichnung Energiestadt Gold 2028

Gemeinsam mit den Energiestadtberaterinnen hat die Gemeinde Ostermundigen die acht wichtigsten Handlungsfelder aus den Energiestadtanforderungen eruiert. Sie sind fürs Erreichen des Labels Energiestadt Gold 2028 wichtig und gleichzeitig auch für die Energie- und Klimaziele von Bund und Kanton zentral (z. B. Energie- und Mobilitätswende, Netto-Null-Ziel 2050). Für diese acht Handlungsfelder wird in der nachfolgenden Tabelle 2 aufgezeigt, ob sie bis 2028 erreichbar sind und welche Massnahmen getroffen werden müssen. In der Spalte Finanzierung wird ausgewiesen, ob das laufende Budget belastet wird oder eine projektabhängige Finanzierung nötig ist. Die zentralen energierelevanten Projekte und Massnahmen sind in Beilage 2 zusammengefasst.

Eine grobe Abschätzung anhand der möglichen Punkte zeigt, dass die Gemeinde Ostermundigen im «Best Case» bis 2028 auf zusätzliche 30 bis 35 Punkte kommen könnte. Das heisst, die Gemeinde Ostermundigen könnte das Label Energiestadt Gold 2028 knapp erreichen. Der Gemeinderat ist trotzdem vorsichtig mit einer positiven Prognose, denn:

- Die Gemeinde Ostermundigen dürfte sich in keinem Handlungsfeld verschlechtern, was sehr unwahrscheinlich ist.
- Das Erreichen des Labels Energiestadt Gold liegt nicht im alleinigen Einflussbereich der Gemeinde Ostermundigen. Vor allem in den Themenbereichen der erneuerbaren Stromund Wärmeversorgung und der nachhaltigen Mobilität auf Gemeindeebene braucht die Entwicklung Zeit.
- Der Massnahmenkatalog Energiestadt und das Bewertungssystem sind dynamisch. Sie werden laufend so z. B. auch 2025 an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Im Abschnitt 4 gibt es weitergehende Erklärungen zu bestimmten Handlungsfeldern und deren Erreichbarkeit bzw. warum sie bis 2028 nicht erreichbar sind.

Handlungs- felder Energiestadt	Mögliche Punkte / absolute Punkte	Im Best Case bis 2028 erreichbar?	Massnahmen (nicht abschliessend)	Finanzierung
(1) Energie- und Klima- strategie	8/22 Pkt.	Ja	Erarbeitung einer Energie- & Klima- strategie mit Controlling	Interne Erarbeitung bzw. mit externer Unterstützung (Budget)
(2) Zubau Solarstro- manlagen, auf öffentli- chen und	1.2/8 Pkt.	Öffentliche Bauten: Ja	Solarstrategie und Umsetzungsplanung, Einkauf von erneuer- barem Strom und Ökostrom	Kostenschätzung projektabhängig + Mehrkosten Ökostrom (Budget)
privaten Bau- ten	7.5/15 Pkt.	Private Bauten: Eher nein	Neues Baureglement, Lobbying, Information, Angebote, Beratung, (Förderung)	
(3) Umbau Wärmever- sorgung auf erneuerbare	3.3/8 Pkt.	Öffentliche Bauten: Ja	Erneuerbare Heiz- systeme für Gemein- deliegenschaften, Einkauf von Biogas	Kostenschätzung projektabhängig + Mehrkosten Biogas (Budget)

Handlungs- felder Energiestadt	Mögliche Punkte / absolute Punkte	Im Best Case bis 2028 erreichbar?	Massnahmen (nicht abschliessend)	Finanzierung
Energien, bei öffentlichen und privaten Bauten	3/10 Pkt.	Private Bauten: Eher nein	Neues Baureglement, Lobbying, Information, Angebote, Beratung, (Förderung)	
(4) Umstieg auf nachhal- tige Mobilität, v. a. Lang- samverkehr und Elektro- fahrzeuge	2.4/8 Pkt.	Mobilität in der Verwaltung: Ja/teilweise	Einführung Mobilitätskonzept/ -management	Interne Erarbeitung bzw. mit externer Unterstützung (Budget)
			Förderung von Lang- samverkehr & Elektrofahrzeugen	Kostenschätzung fahrzeugabhängig
	6/15 Pkt.	Fusswegnetz & öffentl. Räume: Teilweise erreichbar	BehiG-gerechte Bushaltestellen, Umsetzung Gesamtkonzept Temporeduktion, Neugestaltung Bernstrasse TBO	Kostenschätzung projektabhängig
	6/15 Pkt.	Velowegnetz & -infrastruktur: Teilweise erreich- bar	Massnahmenplan Veloinfrastruktur, Um- setzung Gesamtkon- zept Temporeduktion, Neugestaltung Bern- strasse TBO	Kostenschätzung projektabhängig
(5) Nachhal- tige Beschaf- fung	4/10 Pkt.	Ja	Richtlinie Nachhaltige Beschaffung muss intern geschult und umgesetzt werden.	Interne Erarbeitung bzw. mit externer Unterstützung (Budget)
(6) Förder- programm für Private	7/10 Pkt.	Zweckbindung der Konzessions- abgaben: Nein, derzeit poli- tisch umstritten.	Förderprogramme für erneuerbare Strom- und Wärmeversorgung	Interne Erarbeitung bzw. mit externer Unterstützung (Budget)
(7) Zusam- menarbeit mit Wirt- schaft & Be- völkerung	10.5/15 Pkt.	Zusammenarbeit mit Wirtschaft: Teilweise erreich- bar	Zusammenarbeitskon- zept und Umsetzung	Interne Erarbeitung bzw. mit externer Unterstützung (Budget)
	6/15 Pkt.	Kommunikation mit der breiten Bevölkerung: Teilweise erreich- bar	Kommunikationskon- zept und Umsetzung	Interne Erarbeitung bzw. mit externer Unterstützung (Budget)
(8) Finanzie- rung Energie-	2/5 Pkt.	Zweckbindung der Konzessions-	Förderprogramme für erneuerbare Strom-	Interne Erarbeitung bzw. mit externer



Handlungs- felder Energiestadt	Mögliche Punkte / absolute	Im Best Case bis 2028 erreichbar?	Massnahmen (nicht abschliessend)	Finanzierung
und Klimapo- litik	Punkte	abgaben: Nein, derzeit poli- tisch umstritten.	und Wärmeversorgung	Unterstützung (Budget)
	1.8/6 Pkt.	Ja	vgl. Spalte «Finanzie- rung»	

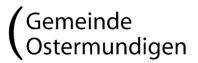
Tabelle 2: Acht wichtige Handlungsfelder und deren Einschätzung auf dem Weg zum Label Energiestadt Gold

4. Weitergehende Erklärungen zur Bewertung einzelner Handlungsfelder

Die Einschätzung gewisser Handlungsfelder ist komplex. Diese Einschätzungen werden nachfolgend ausgeführt.

- (2) Zubau Solarstromanlagen, auf öffentlichen & privaten Bauten
 - Öffentliche Bauten: Die maximale Punktzahl gibt es bei 100% Strom aus erneuerbaren Energien plus 50% Ökostrom (= naturemade star Zertifizierung bzw. Strom aus eigenen PV-Anlagen). Bis die Gemeinde Ostermundigen genügend eigenen Solarstrom produziert, kann der fehlende Ökostrom zugekauft werden.
 - Private Bauten, gesamte Gemeinde¹: Die maximale Punktzahl wird erreicht, wenn das Solarstrompotenzial auf dem Gemeindegebiet zu mehr als 20% genutzt wird und wenn die installierte PV-Leistung/Einwohner über dem Schweizer Durchschnitt liegt. Laut dem Bundesamt für Energie wird derzeit in Ostermundigen 5.5% des Solarstrompotenzial ausgeschöpft. Für die PV-Leistung/Einwohner ermöglicht der EnergieReporter eine Abschätzung mit der Kennzahl «Installierte PV-Leistung». In Ostermundigen sind es 4'977 kWp bzw. 0.27 kWp/Einwohner, der Schweizer Wert beträgt 6'180 MWp bzw. 0.68 kWp/Einwohner.
 - Fazit: Die Energiestadtanforderungen für die öffentlichen Bauten können bis 2028 erfüllt werden, für private Bauten bzw. das ganze Gemeindegebiet werden sie bis 2028 sehr wahrscheinlich nicht komplett erfüllbar sein.
- (3) Umbau Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien, öffentliche & private Bauten
 - Offfentliche Bauten: Die maximale Punktzahl gibt es, falls mindestens 50% der Wärme für die Gemeindeliegenschaften des Verwaltung- und Finanzvermögens aus erneuerbaren Energien stammt. In der Energiestatistik werden derzeit «nur» die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens erfasst, der Anteil erneuerbarer Wärme liegt 2023 bei knapp 35%. Grundsätzlich kann diese Anforderung bis 2028 wohl erfüllt werden. Aus Sicht des Gemeinderats ist es wichtig, dass beim Heizungsersatz nicht die schnellste, sondern eine passende Lösung gewählt wird. Es kann somit Sinn machen, z. B. auf den Anschluss an einen entstehenden Wärmeverbund zu warten und keine Holzheizung im Siedlungsgebiet zu installieren.

¹ Die Daten stammen vom: (1) Bundesamt für Energie (BFE): Elektrizitätsproduktionsanlagen in der Schweiz htt-ps://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/EE_Elektrizitaetsproduktionsanlagen/. (2) EnergieSchweiz: EnergieReporter. https://www.energieschweiz.ch/tools/energiereporter/. Zugriff: 06.11.2024. Einwohnerzahlen per 31.12.2023: Ostermundigen: 18'395, Schweiz: 8'962'300



Ein einfacher Weg, den erneuerbaren Wärmeanteil der Gemeinde Ostermundigen zu erhöhen, ist der Einkauf von Biogas. Der Gemeinderat schlägt vor, für die noch neuen Gasheizungen im Werkhof und Gerberhaus Biogas einzukaufen, weil hier derzeit noch kein Heizungsersatz geplant ist.

- Private Bauten, gesamte Gemeinde: Hier gibt es zwei Bewertungskategorien: Die maximale Punktzahl kann einerseits erreicht werden, wenn das wirtschaftliche Potenzial von Fernwärme unter den aktuellen Bedingungen ausgeschöpft ist. Aufgrund der Pläne der BKW AEK Contracting AG, den südlichen Teil von Ostermundigen mit Fernwärme zu erschliessen, kann festgehalten werden, dass das wirtschaftliche Potenzial heute und wohl auch 2028 nicht ausgeschöpft ist/sein wird.
 - Die maximale Punktzahl in der zweiten Bewertungskategorie kann erreicht werden, wenn der Anteil erneuerbarer Energie und Abwärme am Gesamtwärmeverbrauch in der Gemeinde mindestens 30% beträgt. Hierzu fehlen vorerst verlässliche Daten. Eine erste Abschätzung ermöglicht der EnergieReporter mit der Kennzahl «Prozent der Gebäude, die ein erneuerbares Heizsystem installiert haben». In Ostermundigen sind es 20.5%.
- Fazit: Die Energiestadtanordnungen für die öffentlichen Bauten können bis 2028 wohl erfüllt werden, für private Bauten bzw. das ganze Gemeindegebiet werden sie bis 2028 nicht komplett erfüllbar sein.
- (4) Umstieg auf nachhaltige Mobilität und Logistik, v. a. aktive Mobilität & Elektrofahrzeuge
 - Mobilität Gemeindeverwaltung: Die Gemeinde Ostermundigen wird bis 2028 ein Mobilitätsmanagement einführen und das nachhaltige Mobilitätsverhalten der Gemeindeangestellten fördern. Die weitere Elektrifizierung des Fuhrparks sollte aus Sicht des Gemeinderats bedarfsorientiert erfolgen und keiner Deadline unterliegen.
 - Ortsplanungsrevision, mit der Umsetzung des Gesamtkonzepts Temporeduktion sowie des Massnahmenplans Veloinfrastruktur wird die Infrastruktur für die aktive Mobilität vielerorts bis 2028 verbessert. Die Neugestaltung der Bernstrasse, die Teil des Projekts Tram-Bern-Ostermundigen ist, und weitere Mobilitätsprojekte werden voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen sein und so eine hohe Punktezahl ermöglichen.
 - Fazit: Die Energiestadtanordnungen für eine nachhaltige Mobilität in der Gemeindeverwaltung und auf dem Gemeindegebiet können bis 2028 teils erreicht werden.
 Die Erreichung der vollen Punktzahl wird nicht möglich sein.